

Dachverband Berner Tierschutzorganisationen

Jahresbericht 2007

„Kein Problem wird gelöst, wenn wir träge darauf warten, dass sich andere darum kümmern“ (Martin Luther King). Dieser Satz begleitete mich oft im letzten Jahr. Besonders wenn es darum ging, dass offenbar alle ringsum von den Missständen wussten, sich jedoch niemand dafür verantwortlich fühlte. Der Dachverband Berner Tierschutzorganisationen DBT wird als gewichtiger Partner in Tierschutzfragen wahr- und ernstgenommen. Dies ist äusserst positiv und verleiht uns das nötige Gewicht. Um von den relevanten Fällen zu erfahren, sind wir auf frühzeitige Information angewiesen. Deshalb ist Jede und Jeder dazu aufgerufen, nicht nur darauf zu warten, dass sich der DBT um den Fall kümmert, sondern ihn als ersten Schritt zu melden.

Beschwerde- und Klagerecht - die Hauptaufgabe des DBT

Gegen 200 Verfügungen zu Tierschutzvergehen werden uns pro Jahr in vorbildlicher Manier vom kantonalen Veterinäramt zur sorgfältigen Prüfung zugeschickt. Zu beanstanden gibt es da wenig, die Fachstelle Tierschutz zieht am gleichen Strick. Da aber die Tierschutzfälle zunehmen, ist die Arbeitsbelastung der Fachstelle offensichtlich kaum mehr tragbar, der Dachverband kämpft für eine Aufstockung der Stellenprozente.

Dank einer Weiterbildungsveranstaltung der Fachstelle Tierdelikte der Kantonspolizei konnten wir erkennen, dass beim DBT eine grosse Informationslücke besteht. Die 1996 erfolgte förmliche Anerkennung des Verbandes gibt uns die Möglichkeit, im Rahmen von Strafverfahren in Bezug auf Widerhandlungen gegen das Tierschutzgesetz Parteirechte auszuüben. Gemäss der Fachstelle Tierdelikte der Kantonspolizei werden ca. 250 Strafverfahren pro Jahr eröffnet. Es ist äusserster Zufall, wenn der DBT davon Kenntnis erhält. So gelangten wir mit einem Brief an das Obergericht. Dieses bestätigte uns umgehend, dass in nächster Zeit allen Gerichtsbehörden der entsprechende Gesetzesartikel (Art. 13 Abs. 3 des Landwirtschaftsgesetzes) in Erinnerung gerufen und damit dem DBT die Möglichkeit der Beteiligung gegeben wird.

Das zeigte Wirkung. In der Zwischenzeit treffen auch die Strafmandate bei uns ein. Die Juristin Denise Bärffuss, Vorstandsmitglied des Tierschutz Region Thun, hat sich bereit erklärt, diese für uns zu prüfen. Eine grosse Arbeit und Herausforderung, die ich an dieser Stelle ganz herzlich verdanke!

Grundsätzlich sind wir aber mit dem Ablauf noch nicht zufrieden: Es gibt immer noch Gerichtskreise, die uns keine Meldung machen. Weiter hat die Erfahrung gezeigt, dass es für den DBT nicht möglich ist abzuwägen, ob er überhaupt seine Parteirechte geltend machen kann, da er jeweils erst die Strafmandate erhält. Wir möchten eine Benachrichtigung bei der Eröffnung der Strafverfahren. So können wir uns nach Einsicht der Akten jeweils entscheiden, ob wir als Privatkläger auftreten wollen. Erhalten wir erst

nach Abschluss der Verfahren die Strafmandate, besteht von unserer Seite her keine Handlungsmöglichkeit mehr, da das Einspruchsrecht nur dem Angeschuldigten und der Staatsanwaltschaft zusteht.

Unsere Intervention hat aber bereits bewirkt, dass sich die Gerichte in ihrer Urteilsprechung – auch wenn es „nur“ um Tiere geht - gut „beobachtet“ wissen.

Was haben wir sonst noch getan?

Eine weitere Aufgabe fällt dem Dachverband mit der Trägerschaft der Schweizer Wildstation in Landshut zu. Mit einem Leistungsvertrag zwischen Kanton und DBT haben wir uns 2003 verpflichtet, die durch die kantonalen Wildhüter eingelieferten Wildtiere zu pflegen und betreuen und Tiere, die sich für eine Wiederauswilderung eignen, auf Anweisung des zuständigen Wildhüters zum nächstmöglichen Zeitpunkt wieder in ihrem Herkunftsgebiet freizulassen. Soweit war alles geregelt, der Vorstand des DBT hat Mitte Jahr einen Funktionsbeschrieb für die Geschäftsleitung verabschiedet und damit die Arbeitsbereiche und Kompetenzen klar definiert (siehe auch Jahresbericht der Wildstation von Erika Siegenthaler).

Eine Anfrage der Steuerverwaltung nach unserem steuerlichen Verhältnis und die geäußerte Vermutung, dass wir wegen den Spenden für die Wildstation wohl mit einer happigen Nachzahlung zu rechnen hätten, brachte mich kurzum zum Schwitzen.

Abklärungen ergaben dann, dass der DBT bis anhin nie um Steuerbefreiung nachgesucht hat, andererseits aber auch keine Steuern bezahlte. Diese Unterlassung konnte glücklicherweise und unter Nachsicht der Steuerverwaltung rassig nachgeholt werden und dem Gesuch um Steuerbefreiung wurde bereits stattgegeben unter der Bedingung, dass die Delegiertenversammlung der dazu notwendigen Statutenänderung zustimmt.

Der Dachverband hat seine Stimme in verschiedenen tierschutzrelevanten Vernehmlassungsverfahren erhoben, selbstverständlich wenn notwendig in enger Zusammenarbeit mit dem Schweizer Tierschutz STS:

- Vernehmlassung zu: Eidg. Justiz- und Polizeidepartement Teilrevision des Obligationenrechts Art. 56 (Haftung für Hunde)
- Vernehmlassung zu 05.453: Parlamentarische Initiative „Verbot von Pitbulls in der Schweiz“
- Vernehmlassung „Ausführungsbestimmungen zur Agrarpolitik 2011: Erstes Verordnungspaket“
- Stellungnahme Änderung des kantonalen Jagdrechts

Zur Stellungnahme des kantonalen Jagdrechts hat der DBT zusätzlich ein Pressecommuniqué veröffentlicht, das dazu führte, dass in den Medien eine heftige Diskussion um die heutigen Jagdverhältnisse ausgelöst wurde. Hoffentlich werden auch bald konstruktive Lösungen folgen.

Was ist zu tun wenn Hunde durch ihr negatives Verhalten auffallen? Seit dem 2. August 2007 sind neben Ärzten, Tierärzten, Zollorganen und Hundeausbildenden auch die Gemeinden und Polizeiorgane verpflichtet, übermässig aggressive Hunde und Hunde die

gebissen haben dem Veterinäramt zu melden. Um dieses Problem in den Griff zu bekommen und alle Stellen auf ihre Meldepflicht aufmerksam zu machen, hat der DBT in Zusammenarbeit mit der Fachstelle Tierdelikte und dem Veterinärdienst ein „Merkblatt Gefährliche Hunde“ erarbeitet, das nun anfangs 2008 an alle relevanten Stellen weitergeleitet wird.

Wie bereits gesagt, wir werden als starker Partner wahrgenommen und die Anfragen um Mitarbeit in Kommissionen ist entsprechend hoch. Diesen ist nicht immer leicht nachzukommen, sie sind sehr arbeitsintensiv und zeitaufwändig, werden aber – wenn überhaupt - nicht entsprechend entschädigt.

Vor diesem Hintergrund ist den folgenden Mitgliedern in ständigen Kommissionen besonders zu danken! Oftmals wird die Arbeit in Fachgremien von Aussenstehenden kaum wahrgenommen, obschon durch diese am meisten erreicht werden kann:

Der Zoologe Lukas Bircher vertritt den DBT in der kantonalen Jagd- und Wildtierkommission. Dr. med. vet. Werner Flückiger arbeitet in der Kommission „kantonale Tiermeldestelle“ mit. In der kantonalen Tierversuchskommission vertreten Dr. phil. nat. Ronald Greber und Dr. med. vet. Bernhard Heiniger den DBT. Herr Heiniger ist inzwischen deren Vizepräsident und arbeitet auch in der eidgenössischen Tierversuchskommission mit.

Ihnen allen ein herzliches Dankeschön! – auch im Namen der Tiere!

Die Präsidentin



Dorothea Loosli